Bern 07 12 2021

Tabakwerbung: Vergleich geltende Regelung, Initiative und indirekter Gegenvorschlag

Werbeeinschränkungen (wichtigste Bereiche)	Aktuelle Regelung	Indirekter Gegen- vorschlag (Tabak- produktegesetz)	Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung»
 Werbung in Radio und Fernsehen (TV)* Werbung, die sich an Minderjährige richtet 	verboten	verboten	verboten
Abgabe von Gratis- mustern	an Minderjährige verboten	verboten	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
 Plakatwerbung** Werbespots im Kino** Werbung in und an öffentlichen Verkehrsmitteln Werbung in und an öffentlichen Gebäuden, auf Sportplätzen und an Sportveranstaltungen Sponsoring von Anlässen mit internationalem Charakter 	erlaubt	verboten	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
 Sponsoring von nationalen Anlässen** 	erlaubt	erlaubt, ausser wenn Anlass auf Minder- jährige abzielt	verboten, wenn Anlass Minderjährige erreicht
- Inserate (Presse) - Werbung im Internet	erlaubt	erlaubt	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
 Werbung an Verkaufsstellen (Kiosk) 	erlaubt	erlaubt	verboten, wenn sie für Minderjährige zugänglich ist
Mailings und Abgabe von Flyern an Erwachsene	erlaubt	erlaubt	erlaubt

^{*} Im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) geregelt und nicht Gegenstand der Initiative und des indirekten Gegenvorschlags.

^{**17} Kantone verbieten Plakatwerbung (AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, OW, SG, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) und 6 von ihnen Werbung im Kino (GE, OW, SG, SO, VS, ZH). In 2 Kantonen (SO und VS) sind Tabakwerbung und -sponsoring auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, der von öffentlichem Grund aus einsehbar ist, sowie im Kino und bei Kulturund Sportveranstaltungen verboten.